

HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker

vom 30. September 2015

+++ Aus der HDF-Agenda

28. September 2015

- Prof. Bergengruen (MFG Medien- u. Filmgesellschaft BaWü mbH): Kino-Förderung BaWü u. FFG-Novelle, Berlin
- GEMA-Verhandlungen HDF-AG GEMA und GEMA, Berlin

29. September 2015

- HDF-Hauptausschuss, Berlin
- Forum-Film: KINO 2016, Gespräche mit Dienstleistern, Karlsruhe

30. September 2015

- VdF / HDF u. Weitere: Verwendung der GfK-Studie zu kritischen Zielgruppen, Berlin
- SPIO-AG Filmball, München
- Telefonat mit Ralf Schilling: FFG-Novelle u. Gremien

01. Oktober 2015

- FFA-Verwaltungsrat, München

+++ Fünfte GEMA/HDF Verhandlungsrunde am 28. September 2015



Seit Anfang 2015 verhandeln GEMA und HDF über die Bewertung und Tarifierung von Musikknutzungen außerhalb von Kinosälen, die bisher im Rahmen einer Zusatzvereinbarung ergänzend zum Tarif T-F geregelt sind. In diesem Zusammenhang hatten in den letzten Monaten durch GEMA-Mitarbeiter Besichtigungen in zahlreichen Kinos in Deutschland stattgefunden.

In der letzten Verhandlungsrunde am 28. September 2015 wurde unter Einbeziehung der Besichtigungsergebnisse eine Bewertung der Musikknutzungen konstruktiv besprochen. Dabei hat sich eine Annäherung zwischen GEMA und HDF abgezeichnet. Die Inhalte sind zunächst Thema für die Entscheidungsgremien beider Seiten. Der bisherige Verhandlungsstand wurde vom HDF-Hauptausschuss in seiner Sitzung am 29. September 2015 positiv diskutiert. Ziel des HDF ist eine praxisnahe und die Kinos finanziell so wenig wie möglich belastende Regelung.

Die GEMA plant, zum 01. Januar 2016 neue Regelungen für Musikknutzungen außerhalb von Kinosälen einzuführen.

+++ HDF-Hauptausschuss mit vollem Programm



Nach seiner konstituierenden Sitzung am 08. Juli 2015 traf sich der Hauptausschuss am 29. September 2015 zum zweiten Mal in neuer Besetzung. Die breitgefächerte Tagesordnung deckte u.a. die Themen KINO 2016, GEMA, FFG-Novelle und Europa ab. Klar im Mittelpunkt standen die FFG-Novelle und die Frage, wie die anstehenden Herausforderungen für die Kinos durch eine FFG-Fördersystematik im Zeitraum 2017-2021 (Laufzeit des novellierten FFG) berücksichtigt werden können. Modernisierung, Digitalisierung, soziale Netzwerke und Marketing fordern hohe Investitionen von den Kinos, um sich im wandelnden Medioumfeld behaupten zu können. Dies muss bei einer FFG-Novelle berücksichtigt werden und wurde als Forderung ebenso unterstrichen.

Auf Unverständnis stieß die Richtlinien-Änderung der EU Kommission bei Europa Cinemas, die eine Partnerschaft von Kino und VoD-Anbieter bei gleichzeitiger Aufhebung des Kinofensters mit einem zusätzlichen Bonus belohnt. Dass hier mit einer Kinoförderung Kinos benutzt werden, um das für sie so wichtige Auswertungsfenster selbst auch noch aufzuheben, ist schon sehr perfide und zeigt einmal mehr, wie groß der Einfluss Brüssels auf sinnvolle nationale Auswertungspraktiken bereits geworden ist.

Für die neuen Hauptausschuss-Mitglieder bot diese Sitzung einen guten und interessanten Einstieg in die vielfältigen Arbeitsgebiete des HDF.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet als Klausurtagung am 10. und 11. November 2015 statt.

+++ KINO 2016 stellt sich in Karlsruhe Ausstellern und Verleihern vor



Im September besichtigten Aussteller und Verleiher im Vorfeld von **KINO 2016**, dem HDF-Filmtheaterkongress, den neuen Standort im Herzen von Karlsruhe. Das Organisationsteam präsentierte das Konzerthaus sowie die Schwarzwald- und Gartenhalle und stand für Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung. Jetzt heißt es die Flagge zeigen für eine wirklich ausgesprochene „Leuchtturm-Veranstaltung“ der Branche und zwar vom **19. bis 21. April 2016 in Karlsruhe**.

Zimmerkontingente für KINO 2016 können ab sofort [online](#) abgerufen werden.

Erste Anregungen zum kulinarischen und sonstigen „**after fair**“- **Angebot** finden sich [hier](#).

+++ Arbeitgeber können die bisherige Bezahlung von Raucherpausen einstellen - keine betriebliche Übung



Mit Urteil vom 05.08.2015 (Az 2 Sa 132/15) hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Nürnberg entschieden: Arbeitnehmer, die bislang jederzeit eine bezahlte Raucherpause einlegen konnten, haben regelmäßig keinen Anspruch aus betrieblicher Übung auf Fortsetzung dieser Praxis. **Das gilt jedenfalls dann, wenn der Arbeitgeber in der Vergangenheit weder die genaue Häufigkeit noch die Dauer dieser Pausen kannte.** Denn in diesem Fall fehlt es bereits an einem hinreichend bestimmten Angebot einer Leistung durch den Arbeitgeber.

In dem vom LAG entschiedenen Fall fehlte es nach Auffassung des Gerichts schon an einer gleichförmigen Gewährung bezahlter Raucherpausen mit bestimmter Dauer. Jeder (rauchende) Mitarbeiter habe nämlich jeden Tag in unterschiedlichem Umfang von der Fortzahlung des Entgelts für Raucherpausen profitiert. Im Übrigen konnten Arbeitnehmer nicht ohne zusätzliche besondere Anhaltspunkte davon ausgehen, dass der Arbeitgeber ohne Kenntnis über Umfang und Dauer der Raucherpausen täglich auf 60 bis 80 Minuten (!)

Arbeitszeit verzichtet, gleichzeitig die Dauer und Häufigkeit der Pausen frei den Arbeitnehmern überlässt und sich für die Zukunft auch noch entsprechend binden will.

Ein Vertrauen in den Fortbestand der alten Praxis konnte zudem auch deshalb nicht entstehen, weil die alte Regelung Nichtraucher benachteiligt hat; diese mussten für die gleiche Bezahlung im Schnitt über 10 Prozent mehr Arbeitsleistung erbringen als die Raucher.

Die vollständige Entscheidung des LAG Nürnberg finden Sie [hier](#).

+++ Kinotournee Deutscher Kurzfilmpreis auch im Herbst weiter buchbar



Die **AG Kurzfilm** möchte die Kino-Zuschauer auch im Herbst und Winter gemeinsam mit den Kinobetreibern zu einer ganz **besonderen Kurzfilmveranstaltung** mit den Filmen der Preisträger und Nominierten des Deutschen Kurzfilmpreises einladen und bietet folgende Inhalte an:

Programm:

- Aus den Preisträgern und Nominierten kann eine **individuelle Filmauswahl** getroffen und das Programm selbst zusammengestellt werden. Gern berät die AG Kurzfilm dazu.
- Erhältlich ist eine **digitale Vorführkopie** mit der individuellen Programmauswahl je nach Projektionsmöglichkeiten (BluRay, DCP – DCI-konform, 2K Ropa-Projektionstechnik)
- Die **Verleihmiete** beträgt 30% der Einnahmen mit 90 Euro Mindestgarantie (auch für Open Air)
- Eine **Sichtungs-DVD** mit allen Filmen wird gern zugeschickt.

Werbung:

- Folgende Werbematerialien sind kostenfrei verfügbar: **Trailer, Plakate in A1- und A3-Format, Programmhefte** mit ausführlichen Filminfos sowie ein Aufkleber mit dem ausgewählten Programm, Termin und Kinokontakt
- Auf der Webseite stehen als **Downloads** bereit: Trailer-DCP, Filmstills, Beispiel-Pressemitteilung, Pressetexte, Tournee-Motiv
- Alle Veranstaltungen der Tournee werden auf der **Webseite www.kurzfilmtournee.de** und der Facebook-Seite „Kurzfilmpreis unterwegs“ angekündigt.

Die Kinotournee kann auch zu Sonderkonditionen zum **4. Kurzfilmtag** am **21.12.2015** gebucht werden.

Kontakt: Uta Quietzsch | Tel.: 0351-4045575 | quietzsch@ag-kurzfilm.de

+++ Jetzt Hotel für die Münchner Filmwoche buchen

eventtravel.de Passend zur gestarteten Anmeldung für die Münchner Filmwoche 2016 gibt es eine exklusive Zusammenstellung von Hotels für HDF-Mitglieder durch eventtravel bei der Sie sich jetzt den Frühbucherrabatt und Specials sichern können.

Einfach und übersichtlich sind die Hotels mit Preis, Entfernung und Sonderkonditionen aufgelistet. Vom 3-Sterne Budgethotel bis zum luxuriösen 6-Sterne Hotel ist für jeden Geschmack etwas dabei. Gebucht wird einfach über das im PDF enthaltene Buchungsformular. Bis 04. Oktober 2015 gibt es auch ein Special für das beliebte Maritim Hotel München, für das ein Kontingent an Zimmern gesichert wurde. Alle Informationen zu den Hotels können Sie [hier](#) entnehmen.